

Anträge der Fraktionen

zum Haushaltsplanentwurf 2025

der Stadt Eberbach

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2025

1. Antrag:

Kapitaleinlage der Stadt von 700.000 € bei den Städtischen Diensten (Profitcenter 6120), um den Hallenbadneubau fortzuführen.

In der Finanzplanung der Folgejahre sind weitere Mittel für den Hallenbadneubau vorzusehen.

Begründung:

Ein Hallenbad ist für die Eberbacher Schulen, Vereine, Bürger und den Tourismus eine wichtige Einrichtung. Deshalb sollte der Neubau zügig vorangetrieben werden. Um die fest zugesagten Zuschüsse von über 4 Mio. € nicht zu verlieren, muss mit dem Neubau noch in 2025 begonnen werden. Die Pläne sind genehmigt und es wurden bereits erhebliche Ausgaben getätigt.

Da die Technik, die für Frei- und Hallenbad die gleiche ist, marode ist und jederzeit ausfallen könnte, ist auch bei einer weiteren Verzögerung der Betrieb des Freibades gefährdet.

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Dienste Mittel einzustellen, die vom städtischen Haushalt als Kapitaleinlage übertragen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsentwurf 2025 der Stadt Eberbach ist in den Jahren 2023 – 2028 schon eine Kapitalzuführung beim Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ in Höhe von insgesamt 14.688.300 € eingeplant. Diese wird erforderlich, um die laufenden Verluste des Eigenbetriebs abzudecken. So musste die Kapitalzuführung im Jahr 2025 gegenüber des Haushaltsentwurfs bereits von 400.000 € auf 2.678.000 € erhöht werden. Bereits diese Kapitaleinlage dürfte in den Finanzplanungsjahren nicht mehr finanziert sein. Es ist daher dringend eine deutliche Reduzierung der aktuell geplanten Kapitalzuführung anzuraten, statt diese noch weiter zu erhöhen.

Sofern in den kommenden Monaten Beschlüsse zu Investitionen in die Bäderbetriebe erfolgen, wären diese zuerst über höhere Kredite beim Eigenbetrieb SDE zu finanzieren.

Die Verwaltung kann eine weitere Erhöhung der Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb SDE im Jahr 2025 nicht befürworten.

2. Antrag:

Einstellung von 30.000 € für Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts.

Begründung:

Im kürzlich vorgestellten Mobilitätskonzept sind viele Maßnahmen enthalten, die zeitnah mit wenig Geld aber großer Wirkung umgesetzt werden können. Als Beispiele möchten wir die Radwegeführung in der Innenstadt, die mit dem Anbringen einiger Schilder deutlich verbessert werden könnte, oder das Einzeichnen von Markierungen für Radfahrer und Fußgänger anführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Es war ohnehin geplant bereits im Jahresverlauf 2025 Kleinmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept mit Bordmitteln umzusetzen. Diese sind in der Maßnahmenliste des Konzepts besonders gekennzeichnet.

Die Verwaltung befürwortet die Aufnahme der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bei Kostenstelle 54105001.

3. Antrag:

Der Beginn der Sanierung des Gebäudes der Stadtforsterei (Profitcenter 5550) ist von 2026 auf 2025 vorzuziehen. Im Haushalt 2025 sind dafür 160.000 € einzustellen und in 2026 nochmals 200.000 €.

Begründung:

Eine Sanierung des in die Jahre gekommenen Gebäudes ist dringend notwendig. Damit einher muss die energetische Sanierung dieses Gebäudes gehen. Dafür dürften die 160.000 € nicht ausreichen.

Um die beschlossene Klimaneutralität der Verwaltung zu erreichen, müssen noch zahlreiche städtische Gebäude energetisch saniert werden. Allein schon deshalb sollte die Sanierung vorgezogen werden.

Außerdem könnte dieses Gebäude wegen seiner Lage und Größe als Vorzeigeobjekt mit Vorbildfunktion dienen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme wäre im Jahr 2025 nur umsetzbar, wenn dafür ein anderes Projekt von ähnlichem Umfang auf das Jahr 2026 verschoben wird. Außerdem liegt der für die Umsetzung erforderliche Sanierungsfahrplan zur energetischen Sanierung noch nicht vor.

Die Genehmigung des Haushalts 2025 wird voraussichtlich erst ab Mai 2025 vorliegen. Eine bauliche Umsetzung mit entsprechendem Zahlungsabfluss von Haushaltssmitteln ist daher im Jahr 2025 nicht mehr zu erwarten.

Die Verwaltung kann aus den genannten Gründen dem Änderungsantrag nicht befürworten.

Antrag der Fraktionen

zum Wirtschaftsplan 2025

des Eigenbetrieb

Städtische Dienste Eberbach

(SDE)

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Antrag der AGL-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Städtischen Dienste Eberbach

Antrag:

Für die Umstellung der Busflotte der SDE auf Elektrobusse sollten in der mittelfristigen Finanzplanung Investitionen eingestellt werden.

Begründung:

Die Umstellung auf Elektrobusse kann aus finanziellen Gründen nicht innerhalb weniger Jahre erfolgen, denn es erfordert nicht nur die Beschaffung von E-Bussen sondern auch Investitionen in die benötigte Infrastruktur wie z.B. Busgaragen. Dafür müssen in der Finanzplanung der SDE finanzielle Mittel vorgesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umstellung der Busflotte auf Elektrobetrieb ist nicht nur ein finanzieller Kraftakt, sondern bedingt auch eine betriebliche Neuorganisation. Aus diesem Grund werden die SDE das Jahr 2025 für eine komplette Planung der Neugestaltung nutzen.

Bereits erfolgt ist eine Überplanung der Linien mit dem Ziel, den Fahrplan ohne Komfortverluste für den Nutzer zu straffen. Das Ergebnis dieser Planung soll zeitnah im GR vorgestellt und mit der Neukonzessionierung umgesetzt werden.

In nächster Zeit wird von mindestens einem Hersteller von Elektrobussen – eine Zusage liegt vor, weitere sind angefragt – ein Testmodell zur Verfügung gestellt werden. Damit werden Erprobungsfahrten im bestehenden Liniennetz durchgeführt und insbesondere auch die Ladezeiten getestet. Zu den Erprobungsfahrten sollten die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen werden.

Aus diesen Erkenntnissen kann eine verbindliche Planung der erforderlichen Fahrzeuge, der Ladeinfrastruktur und ggf. eines neuen Betriebsgeländes herleitet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zuerst diese Planungen abzuwarten, um dann im Wirtschaftsplan 2026 ff. die mittelfristig erforderlichen Mittel einzustellen. Der Haushaltsplan 2025 sollte wie eingebrocht verabschiedet werden, da eine Anpassung nur auf groben Schätzungen beruhen könnte.

Die Verwaltung kann die beantragte Änderung des Wirtschaftsplans der SDE nicht befürworten.